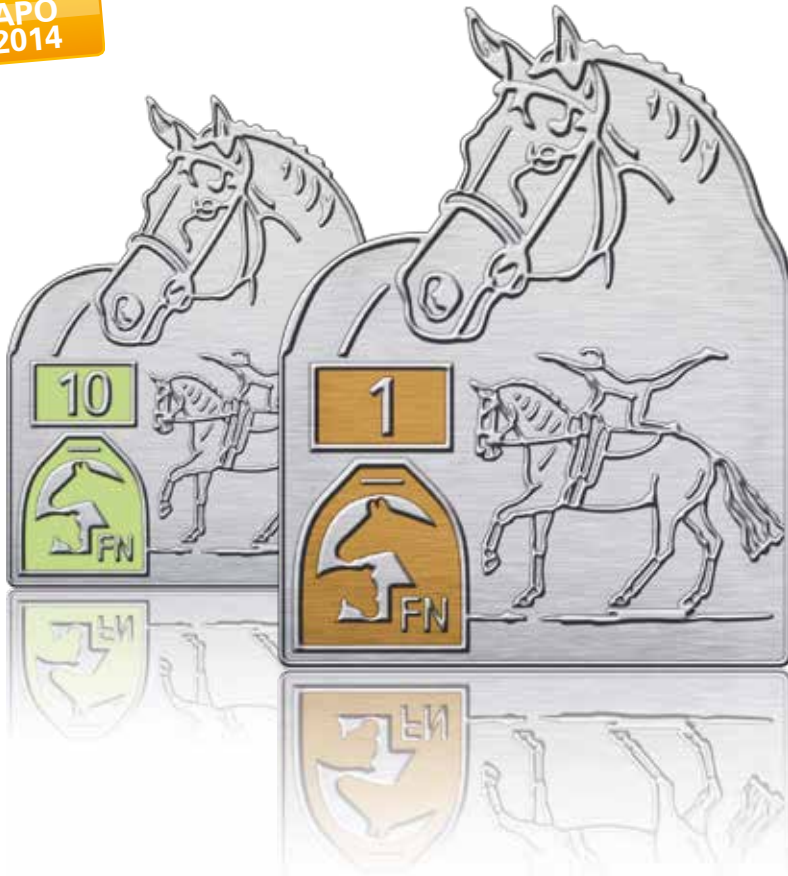


Die Voltigierabzeichen

Voltigieren lernen
in kleinen Schritten

APO
2014





Inhalt

Seite

1. Das Voltigierabzeichen 10 (VA 10)	4
2. Das Voltigierabzeichen 9 (VA 9)	6
3. Das Voltigierabzeichen 7 (VA 7)	7
4. Das Voltigierabzeichen 4 (VA 4)	8
5. Das Voltigierabzeichen 3 (VA 3)	9
6. Das Voltigierabzeichen 2 (VA 2)	10
7. Das Voltigierabzeichen 1 (VA 1)	11
8. Das Voltigierabzeichen in Gold	12
9. Wofür benötigst Du welche Abzeichen?	12
10. Der Basispass Pferdekunde	13
11. Medien/Literatur – Bücher & Co	14

NEU

Abzeichen Bodenarbeit

Gut erzogene Pferde, glückliche Reiter:
Infos und Termine gibt es beim Landes-
Pferdesportverband oder bei der FN!

Hallo,

Du bist begeistert vom Voltigieren und möchtest jetzt gerne in den Turniersport einsteigen oder Dich einfach verbessern? Dann liest Du hier genau richtig! Denn auch wenn Du Dich außerhalb des Turniergeschehens weiterbilden möchtest, ist es die richtige Entscheidung, ein Voltigierabzeichen anzustreben! Schließlich ist dies genau der Gedanke der Voltigierabzeichen. Sie sind geschaffen worden, um praktische und theoretische Fähigkeiten im Voltigieren zu vermitteln und zu überprüfen. Gleichzeitig sollen sie ein Anreiz zur ständigen Weiterbildung sein.

Die Prüfung zum Voltigierabzeichen kann von Reit-/Fahr- und Voltigiervereinen und allen Ausbildungsstätten angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes (LV) bzw. der Landeskommission (LK) verfügen. Zur Vorbereitung auf die Prüfung ist ein entsprechender Vorbereitungslehrgang durchzuführen. Die Durchführung des Lehrganges muss mind. durch einen Trainer C mit gültiger Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) erfolgen.

Zur Vorbereitung auf die Prüfungen empfehlen wir Medien aus dem FN*verlag*. Weitere und detaillierte Informationen zu den Abzeichen, aber auch zu anderen Ausbildungsmöglichkeiten im Pferdesport gibt es in der Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) der FN.

1. Voltigierabzeichen 10 (VA 10)

■ Voraussetzungen für Voltigierer und Pferd

Für Voltigierinnen und Voltigierer, die das VA10 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung. Voraussetzung ist die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang.

■ Es werden folgende Bereiche geprüft:

■ Voltigieren:

- Im Takt mittraben oder mitgaloppieren, Aufsprung mit Hilfestellung im Schritt, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung

Das System der Voltigierabzeichen



- Grundsitz vorwärts (vw) angefasst/frei, Bank vorlings (vl)/rücklings (rl), Bank vl mit innerer Hand auf dem Rücken des Voltigierers, Seitsitz innen/außen angefasst, Quersitz innen/außen eine Hand frei, Rückwärtssitz angefasst/frei, freies Knien vw/rückwärts (rw), Liegestütz vw, Lieger vw/seitwärts (sw), Sitzen vor dem Gurt vw/rw, Schneidersitz vw/rw angefasst/frei, Standwaage auf dem Pferderücken/in der Schlaufe vw/rw/sw angefasst/frei, Umsteiger im Sitzen, davon 4 Übungen im Schritt sowie eine Doppelübung im Schritt
- es wird auf der rechten oder auf der linken Hand voltigiert

■ Stationsprüfungen:

Station 1

- Versorgen des Pferdes/Ponys nach der Arbeit
- Führen, Anbinden eines Pferdes oder Ponys und Passieren anderer Pferde, Sicherheit auf der Stallgasse
- Pferdepflege, z. B. Putzen, Huf- und Schweifpflege
- Mithilfe beim Zäumen und Gurten
- Bezeichnung der wichtigsten Putz- und Ausrüstungsgegenstände,
- Voltigierlehre: Grundkenntnisse über Voltigierübungen (siehe Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren, Band 3) und Bahnordnung

Station 2

- Grundbedürfnisse des Pferdes, Grundsätze auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens und des Umgangs mit dem Pferd, der Ethischen Grundsätze („1 x 9 der Pferdefreunde“)
- Grundkenntnisse über Pferdehaltung und Fütterung, Tierschutz und der Unfallverhütung

■ Wer hat bestanden?

Bewertet werden Deine Kenntnisse und Deine Geschicklichkeit im Umgang mit dem Pferd oder Pony. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie Du die Übungen im Voltigieren ausgeführt hast. Das Prüfungsergebnis lautet dann „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Solltest Du die Prüfung nicht bestehen, so kannst Du die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholen.



2. Das Voltigierabzeichen 9 (VA 9)

■ Voraussetzungen für Voltigierer und Pferd

Für Voltigierinnen und Voltigierer, die das VA 9 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung. Voraussetzung ist die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang.

■ Es werden folgende Bereiche geprüft:

■ Voltigieren:

- im Takt mittraben oder mitgaloppieren, Aufsprung mit Hilfestellung im Schritt, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung
- zusätzlich 2 Übungen im Galopp und 4 Übungen im Schritt aus der Übungsliste (siehe VA 10) sowie eine Doppelübung im Schritt
- es wird auf der rechten oder auf der linken Hand voltigiert

■ Stationsprüfungen:

Station 1

- Führen, Anbinden eines Pferdes oder Ponys und Passieren anderer Pferde, Sicherheit auf der Stallgasse
- Pferdepflege, z. B. Putzen, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes/des Ponys nach der Arbeit
- Mithilfe beim Zäumen und Gurten
- Bezeichnung der wichtigsten Putz- und Ausrüstungsgegenstände, Lederpflege
- Voltigierlehre: Grundkenntnisse über Voltigierübungen (siehe Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren, Band 3) und Bahnordnung

Station 2

- Grundsätze auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens, des Umgangs mit dem Pferd, der ethischen Grundsätze („1 x 9 der Pferdefreunde“)
- Grundkenntnisse über Pferdehaltung und Fütterung, Tierschutz und Unfallverhütung

■ Wer hat bestanden?

Bewertet werden Deine Kenntnisse und Deine Geschicklichkeit im Umgang mit dem Pferd oder Pony. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie Du die Übungen im Voltigieren ausgeführt hast. Das Prüfungsergebnis lautet dann „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Solltest Du die Prüfung nicht bestehen, so kannst Du die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholen.

3. Das Voltigierabzeichen 7 (VA 7)

■ Voraussetzungen für Voltigierer und Pferd

Für Voltigierinnen und Voltigierer, die das VA 7 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung. Voraussetzung ist die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang.

■ Es werden folgende Bereiche geprüft:

■ Voltigieren:

- im Takt mittraben oder mitgaloppieren, Aufsprung mit Hilfestellung im Schritt oder Galopp, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung
- zusätzlich 5 Übungen im Galopp aus der Übungsliste (siehe VA 10), außerdem zeigt Ihr eine Doppelübung im Schritt
- es wird auf der rechten oder auf der linken Hand voltigiert

■ Stationsprüfungen:

Station 1

- Führen, Anbinden eines Pferdes oder Ponys und Passieren anderer Pferde, Sicherheit auf der Stallgasse
- Pferdepflege, z. B. Putzen, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes/des Ponys nach der Arbeit
- Bezeichnung der wichtigsten Putz- und Ausrüstungsgegenstände, Lederpflege
- Grundkenntnisse über Pferdehaltung und Fütterung, Tierschutz und Unfallverhütung

Station 2

- Grundsätze auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens und des Umgangs mit dem Pferd, der ethischen Grundsätze („1 x 9 der Pferdefreunde“)

Station 3

- Voltigierlehre: Grundkenntnisse über Voltigierübungen (Pflicht und Kür – siehe Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren, Band 3 und Aufgabenheft Voltigieren) und Bahnordnung

■ Wer hat bestanden?

Bewertet werden Deine Kenntnisse und Deine Geschicklichkeit im Umgang mit dem Pferd oder Pony. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie Du die Übungen im Voltigieren ausgeführt hast. Das Prüfungsergebnis lautet dann „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Solltest Du die Prüfung nicht bestehen, so kannst Du die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholen.

4. Das Voltigierabzeichen 4 (VA 4)

■ Voraussetzungen für Voltigierer und Pferd

Für Voltigierinnen und Voltigierer, die das VA 4 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung. Voraussetzung ist lediglich der Besitz des Basispass Pferdekunde oder der RA 7 und 6 und die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang. Zudem muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, bestehen. Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens fünf Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind.

■ Voltigieren:

Folgende Pflichtübungen sind an einem Tag auf dem galoppierenden Pferd zu absolvieren:

- Aufsprung
- Freier Grundsitz
- Bank-Fahne
- Liegestütz mit Abgang nach außen
- Quersitz
- Knien
- Stütz-Abhocken
- Landung

■ Stationsprüfungen:

Station 1

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport (Turnieranforderungen der Lkl. 6)
- Hauptkriterien der oben genannten Pflichtübungen

Station 2

- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, Ausrüstung des Voltigierpferdes/Voltigierers, Ablauf der Voltigierstunde und Verhalten während des Unterrichts, Sicherheit und Hilfestellung

■ Wer hat bestanden?

Du musst in allen Pflichtübungen und Stationsprüfungen die Mindestnote von 5,0 erreichen, sonst ist die Prüfung nicht bestanden. Wenn nur eine Pflichtübung schlechter als 5,0 bewertet wurde, kannst Du diese Pflichtübung im Anschluss an die praktische Prüfung einmal wiederholen. Hast Du eine ganze Teilprüfung nicht bestanden, musst Du die gesamte Prüfung zum VA 4 wiederholen. Das geht frühestens nach drei Monaten.

5. Das Voltigierabzeichen 3 (VA 3)

■ Voraussetzungen für Voltigierer und Pferd

Auch beim VA 3 gibt es keine Altersbeschränkung. Für den Erwerb des VA 3 musst Du allerdings seit mindestens drei Monaten im Besitz des VA 4 sein und an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Zudem muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, bestehen. Das in der Prüfung eingesetzte Pferd muss mindestens fünf Jahre alt sein und sein Ausbildungsstand den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinander folgenden Tagen abzulegen sind.

■ Voltigieren:

Folgende Pflichtübungen sind an einem Tag auf dem galoppierenden Pferd zu absolvieren:

- Aufsprung
- Freier Grundsitz
- Halbe Mühle
- Stüttschwung rücklings mit Abgang nach innen
- Fahne
- Stehen
- Stüttschwung vorlings mit Wende nach innen

■ Stationsprüfungen:

Station 1

- Erweiterte Kenntnisse auf dem Gebiet des Umgangs mit dem Pferd, Pferdepflege, Ausrüstung, der Pferdehaltung und Fütterung, Tierschutzgesetz einschließlich Transport

Station 2

- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, Ablauf der Voltigierstunde, Sicherheit und Hilfestellung, Turnieranforderungen der Lkl. 5, Hauptkriterien der oben genannten Pflichtübungen

■ Wer hat bestanden?

Du musst in allen Pflichtübungen und Stationsprüfungen die Mindestnote 5,0 erreichen. Falls nur die Note einer Pflichtübung unter 5,0 liegt, kannst Du diese Übung im Anschluss an die praktische Prüfung einmal wiederholen. Hast Du eine ganze Teilprüfung nicht bestanden, musst Du die gesamte Prüfung zum VA 3 wiederholen. Das geht frühestens nach drei Monaten.



6. Das Voltigierabzeichen 2 (VA 2)

■ Voraussetzungen für Voltigierer und Pferd

Zum VA 2 wirst Du zugelassen, wenn Du seit mindestens drei Monaten das VA 3 besitzt und an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen hast. Zudem muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, bestehen. Das in der Prüfung eingesetzte Pferd muss mindestens fünf Jahre alt sein und sein Ausbildungsstand den Prüfungsanforderungen entsprechen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem bzw. an zwei aufeinander folgenden Tagen abzulegen sind.

■ Voltigieren:

Folgende Pflichtübungen sind an einem Tag auf dem galoppierenden Pferd zu absolvieren:

- Aufsprung
- Freier Grundsitz
- Fahne
- Mühle
- Schere
- Stehen
- Flanke erster Teil mit Wende nach außen

■ Stationsprüfungen:

Station 1

- Grundkenntnisse zur Ausrüstung, Einsatz und Belastung eines Voltigierpferdes

Station 2

- Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport

Station 3

- Kenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, körperliche Anforderungen und spezielle Gymnastik, Technik und Ausführung der Voltigierübungen, Turnieranforderungen für Einzel- und Gruppenvoltigieren der Lkl. 4 bis 1, Hauptkriterien der einzelnen Pflichtübungen

■ Wer hat bestanden?

Du musst in allen Pflichtübungen und Stationsprüfungen die Durchschnittsnote 6,5 erreichen (hierbei darf keine Pflicht-Einzelnote unter 5,0 liegen), sonst hast Du die Prüfung nicht bestanden. Wird die Durchschnittsnote 6,5 nicht erreicht, darf eine Pflichtübung im Anschluss an die Prüfung wiederholt werden. Hast Du eine ganze Teilprüfung nicht bestanden, musst Du die gesamte Prüfung zum VA 2 wiederholen. Das geht frühestens nach drei Monaten.

7. Das Voltigierabzeichen 1 (VA 1)

■ Voraussetzungen für Voltigierer und Pferd

Du kannst die Prüfung für das VA 1 ablegen, wenn Du seit mindestens drei Monaten das VA 2 besitzt und an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen hast. Zudem muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, bestehen. Das in der Prüfung eingesetzte Pferd muss mindestens fünf Jahre alt sein und die Eignung zum Voltigierpferd entsprechend den Prüfungsanforderungen besitzen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinander folgenden Tagen abzulegen sind.

■ Voltigieren:

Folgende Pflichtübungen sind an einem Tag auf dem galoppierenden Pferd zu absolvieren

- | | |
|--------------------|----------|
| ■ Aufsprung | ■ Schere |
| ■ Freier Grundsitz | ■ Stehen |
| ■ Fahne | ■ Flanke |
| ■ Mühle | |

■ Stationsprüfungen:

Station 1

- Kenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, Turnieranforderungen für Einzel-, Doppel- und Gruppenvoltigieren, Veterinärkunde

Station 2

- Technik und Ausführung der Voltigierübungen (Pflicht und Kür) sowie körperliche Anforderungen und spezielle Gymnastik

■ Wer hat bestanden?

Im praktischen Teil muss eine Durchschnittsnote von 8,0 erreicht werden. Dabei darf allerdings keine Pflicht-Einzelnote unter 5,0 liegen. Wenn Du die Durchschnittsnote 8,0 nicht erreichst, kannst Du eine Übung im Anschluss an die praktische Prüfung wiederholen. In den Stationsprüfungen muss die Note 8,0 erreicht werden. Eine nicht bestandene Prüfung – das ist auch der Fall, wenn nur eine Teilprüfung nicht bestanden wurde – kann erst nach drei Monaten wiederholt werden.

8. Das Voltigierabzeichen in Gold

Das VA in Gold wird nur aufgrund von Erfolgen im Turniersport verliehen. Gewertet werden Leistungen im In- und Ausland, jedoch nur bei internationalen Turnieren, wenn die Nennung durch die FN gemäß Art. 121 RG (General-Reglement des Weltreiterverbandes Fédération Equestre Internationale, FEI) erfolgt ist. Für ausländische Voltigierer werden nur Leistungen anerkannt, die im Bereich der deutschen FN errungen wurden.

■ Folgende Erfolge müssen nachgewiesen werden:

- Einzelvoltigierer: das zehnmahlige Erreichen der Gesamtwertnote 8,0 in Einzelvoltigierprüfungen seit dem 1.1.2005.
- Gruppenvoltigierer: 2 Platzierungen an 1.-3. Stelle bei einem internationalen Championat (Europa-/Weltmeisterschaft) seit dem 1.1.2005 und/oder mind. 4 Platzierungen an 1. bis 3. Stelle bei einem CVI3* (bis einschließlich 2011 CVI2*) bzw. CVIJ2* und/oder DM/DJM Voltigieren.

9. Wofür benötigst Du welche Abzeichen?

Abzeichen	Voraussetzung für
VA 4	für Trainer C-Voltigieren, Trainer B-Voltigieren und VA 3
VA 3	für Ausstellung eines Einzel- und Doppel-Voltigierausweises, VA 2
VA 2	VA 1

10. Der Basispass Pferdekunde



Der Basispass Pferdekunde oder die Reitabzeichen 7 und 6 sind Voraussetzung für den Erwerb des Voltigierabzeichens 4 (VA4). Die Prüfung kann von Reit-/Fahrvereinen und Betrieben angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes (LV) bzw. der Landeskommission (LK) verfügen. Die zuständige LK gibt genaue Auskünfte über Termine und Veranstaltungsorte. Ihr Verein oder Betrieb bieten einen Vorbereitungslehrgang an, der dann mindestens von einem Trainer C mit DOSB-Lizenz (oder höher) geleitet wird.

■ Die Prüfung besteht aus zwei Teilen.

- Im **praktischen Teil** ist der sichere Umgang mit dem Pferd zu zeigen. Im Einzelnen:

- Annähern an ein Pferd
- Führen, Vorführen und Anbinden eines Pferdes
- Passieren anderer Pferde
- Loslassen des Pferdes auf der Weide bzw. auf dem Paddock
- Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz
- Ausrüsten eines Pferdes einschließlich Satteln und Trensen
- Pferdeverhalten erkennen und vertrauensbildende Maßnahmen durchführen
- Mithilfe/Grundsätze/Sicherheit beim Verladen
- Box- und Paddockpflege

- Für den **theoretischen Teil** sollte man sich in folgenden Themen auskennen:

- Pferdeverhalten
- artgemäßer Umgang mit dem Pferd einschl. Ethischer Grundsätze
- Fütterung und Fütterungstechnik
- Grundlagen der Pferdegesundheit
- Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd/Pony sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Es gibt keine Wertnoten, sondern das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Der erfolgreiche Teilnehmer erhält ein Abzeichen und eine Urkunde. Eine nicht-bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden.



11. Medien/Literatur – Bücher & Co

Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

- Band 1: **Grundausbildung für Reiter und Pferd**
- Band 3: **Voltigieren**
- Band 4: **Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht**
- Band 6: **Longieren**

Offizielle Prüfungsvorbereitung:

- **FN-Abzeichen. Basispass Pferdekunde**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Erscheinungstermin Neuauflage nach APO 2014: Ende 2013
- **FN-Abzeichen – Abzeichen im Voltigiersport**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)/Ute Lockert/Ulrike Rieder
- **Umgang & Bodenarbeit. Prüfungswissen rund ums Pferd**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Erscheinungstermin: Frühjahr 2014

Regelwerke:

- **Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Aufgabenheft Voltigieren**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung 2014 (APO)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Für Ausbilder:

- **CD-ROM Ausbildung rund ums Pferd**
(multimediales Lehr- und Lernprogramm)
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Das Präsentationsmedium (CD-ROM/PowerPoint) für den theoretischen Unterricht vom Basispass Pferdekunde bis hin zu den Reitabzeichen und **NEU** auch mit Westernreiten und Voltigieren.
- **FN-Pferdetafeln Set 4: Voltigieren (7 Tafeln, kt.)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Lehrbücher/Ratgeber:

- **Optimales Voltigiertraining**
Dr. Dennis Peiler/Dr. Christian Peiler
Erscheinungstermin Neuauflage: Sommer 2014
- **Kinder und Pferde spielend motivieren**
Hildegard Rosemann, unter Mitarbeit von Ulrike Rieder
- **Doppellonge – eine klassische Ausbildungsmethode**
Wilfried Gehrmann (auch als DVD lieferbar!)

DVD:

- **Voltigierspiele – Wertvolle und kreative Basisarbeit**
Hildegard Rosemann, Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Doppellonge/Long-Reining**
Wilfried Gehrmann

Weitere Titel:

- **Das Buch vom Voltigieren für Kinder**
Ulrike Rieder/Silke Ehrenberger

Bitte fordern Sie unseren kostenlosen Gesamtkatalog an!

Alle Titel sind im FNverlag erschienen.

Zu beziehen über den Buch- und Reitsportfachhandel oder direkt beim
FNverlag · Postfach 11 03 63 · 48205 Warendorf
 Tel. 02581 6362-154 /-254 · Fax 02581 6362-212
 Internet: www.fnverlag.de
 E-Mail: vertrieb-fnverlag@fn-dokr.de



Das Poster „1 x 9 der Pferdefreunde“ bekommst Du bei uns in der Abteilung FN-Service, Tel. 02581/6362-222, E-Mail: fn@fn-dokr.de.

Hast Du noch Fragen?

Ruf uns an. Wir helfen Dir gerne weiter: Telefon 02581 6362-122 oder -177 Oder wende Dich an Deinen Landesverband.

Wir wünschen Dir weiterhin viel Spaß im Pferdesport und hoffen natürlich, dass Du Dich auch in Zukunft im Pferdesport immer weiter aus- und fortbildest! Denn im Umgang mit dem Partner Pferd lernt man nie aus! Dein Pferd wird es Dir danken.

Deine FN-Abteilungen Jugend sowie Ausbildung und Wissenschaft

APO – Das Regelwerk für Ausbildung und Prüfung im deutschen Pferdesport

Die Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) dient der einheitlichen Ausbildung und Prüfung im Reiten, Fahren und Voltigieren sowie in der Pferdezucht und Haltung. Die APO ist ein Regelwerk, das für alle Pferdesportler, Ausbilder, Verantwortliche der Vereins- und Betriebsführung, Turnierfachleute sowie für weitere mit der Ausbildung befassten Personenkreise, verbindlich ist. Die APO ist bundesweit gültig und wird von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) verfasst und herausgegeben. Sie beinhaltet alle Ausbildungsangebote im Umgang mit dem Pferd, im Abzeichenbereich, sowie in der Trainer-, Richter- und Parcourschefausbildung. Ebenso sind Inhalte zur Kennzeichnung von Vereinen und Betrieben in der APO geregelt.



Das Regelwerk umfasst alle Disziplinen und die verschiedenen Reitweisen im Pferdesport.

Impressum:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
 Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht
 Fédération Equestre Nationale (FN)
 Abteilung Ausbildung und Wissenschaft
 48229 Warendorf

Tel. 02581 6362-0
 Fax 02581 62144
 Internet: www.pferd-aktuell.de
 E-Mail: fn@fn-dokr.de

Redaktion: Abteilungen
 Ausbildung und Wissenschaft;
 Jugend sowie Marketing und
 Kommunikation
 Foto: Joachim Kropp

14. überarbeitete
 Auflage
 Oktober 2013

Alle Rechte
 vorbehalten.

